

# Thüringer Allgemeine

## Schlappe für den Bürgermeister

Die Stadt Arnstadt muss ein Bürgerbegehren zulassen, das den Bürgermeister zur Auflösung des Abwasser-Zweckverbandes verpflichten will. Das entschied gestern überraschend klar das Verwaltungsgericht.

WEIMAR. So klar, wie die Dinge liegen", sagte der Vorsitzende Richter Klaus Packroff gestern am Vormittag, "können wir heute noch ein Urteil verkünden".

Das war eine echte Überraschung. Wenn das Weimarer Verwaltungsgericht sonst zur mündlichen Verhandlung lädt, dient das der Meinungsbildung der Richter. Ein Urteil kommt meist erst später. Gestern allerdings machte der Vorsitzende Richter schon zu Beginn klar, wie seine Kammer den Fall sieht: aussichtslos für die Stadt Arnstadt. Jedes Argument der Ablehnung des Bürgerbegehrens durch den Bürgermeister Hans-Christian Köllmer (Pro Arnstadt) wurde auseinandergeplückt, am Ende hatte keines Bestand. "Eine einseitige Sicht", meinte Ordnungsamtsleiter Norbert Wulf, der als einziger Vertreter der Stadt an der Verhandlung teilnahm. Der Rest des Saales gehörte den Klägern.

Wortführer war Frank Kuschel (Linke), neben ihm saßen als Mit-Kläger Eleonore Mühlbauer (SPD) und Hans-Günter Rittermann von der Bürgerinitiative. Und die Zuschauerplätze waren ausnahmslos mit Beitragsgegnern aus Arnstadt und Umgebung gefüllt.

Das Bürgerbegehren ist zuzulassen, die Kosten trägt die Stadt Arnstadt, so das klare Urteil am Ende. Das heißt: Wenn das Bündnis genügend Unterschriften dafür zusammen bekommt, kann der Bürgermeister gezwungen werden, in der WAZV-Verbandsversammlung den Antrag auf Auflösung des Verbandes zu stellen und selbst auch dafür zu stimmen.

Aber was soll das eigentlich alles? Jeder, der sich etwas näher damit beschäftigt hat, weiß, dass eine Verbandsauflösung nur einstimmig zu erreichen wäre. Also könnte selbst der Arnstädter Bürgermeister, der die meisten Stimmen in der Versammlung hat, keine Auflösung durchsetzen. Das Bürgerbegehren wäre dann ein netter Gag, aber folgenlos.

Doch der gestrige Erfolg vor Gericht soll für die Kläger nur ein Zwischenschritt sein. "Mit diesem Urteil im Rücken werden wir in allen Mitgliedsgemeinden des Verbands solche Bürgerbegehren anschieben", sagt Frank Kuschel, "und dann müssen alle Bürgermeister für die Verbandsauflösung stimmen". Ziel sei es dabei nicht, den Verband zu "zerschlagen", sondern ihm eine neue, demokratischere Satzung zu geben, die mehr Mitsprache der Gemeinderäte und Verbraucherbeiräte erlaubt. "Das ist zwar ein schwieriges Konstrukt, aber Bürgerbegehren auf Verbandsebene gibt es eben leider nicht", sagt Kuschel.

Ob es so kommt, hängt auch davon ab, ob die Stadt das Urteil hinnimmt. Norbert Wulf wollte sich gestern dazu noch nicht äußern, zunächst müsse die schriftliche Urteilsbegründung ausgewertet werden.

Aber Wulf nahm es zumindest sportlich und gratulierte Frank Kuschel nach dem Urteil per Handschlag.

08.05.2008 Von Eberhardt PFEIFFER